



gemeinsam

UNIQA 3.0
Growing Impact

besser

leben

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	51.309	50.451
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	11.142	11.272
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	10.629	12.034
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	144.001	133.320
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	287.258	318.113
Kapitalanlagen	4.387.798	4.393.634
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	84.274	85.989
Eigenkapital	2.404.988	2.393.633
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	144.674	184.602
Jahresgewinn	187.018	174.484
Dividende je Aktie (in €)	0,60	0,57
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter:innen Außendienst	1	1
Mitarbeiter:innen Innendienst	730	671

Inhalt

3	Lagebericht
17	Bilanz
19	Gewinn- und Verlustrechnung
21	Anhang
36	Bestätigungsvermerk
40	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
41	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2024

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 12.928 Tausend Euro (2023: 14.773 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 38.382 Tausend Euro (2023: 35.679 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2024 40.042 Tausend Euro (2023: 39.304 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 19.228 Tausend Euro (2023: 23.187 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 21.050 Tausend Euro (2023: 18.854 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 29.504 Tausend Euro (2023: 30.284 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von 1.059 Tausend Euro (2023: – 8.940 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 287.258 Tausend Euro (2023: 318.113 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 0,1 Prozent (2023: Verminderung um 0,6 Prozent) auf insgesamt 4.387.798 Tausend Euro (2023: 4.393.634 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernom-

menen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 131.248 Tausend Euro (2023: 140.393 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 201 Tausend Euro (2023: 2.084 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 1.924 Tausend Euro (2023: 139 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.135 Tausend Euro (2023: 5.026 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2024 betrug 136.449 Tausend Euro (2023: 143.307 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2024 auf 4.051.456 Tausend Euro (2023: 4.043.234 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 10.329 Tausend Euro (2023: 9.433 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 1.946 Tausend Euro (2023: Verminderung um 4.562 Tausend Euro) auf 68.645 Tausend Euro (2023: 66.699 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 2,0 Prozent (2023: Verminderung um 1,3 Prozent) auf 84.274 Tausend Euro (2023: 85.989 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 2.437 Tausend Euro (2023: Verminderung um 3.528 Tausend Euro) auf 55.231 Tausend Euro (2023: 57.668 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 9.657 Tausend Euro (2023: 10.500 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarkt-

aufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1.565 Tausend Euro zugeführt (2023: Zuführung von 1.813 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 19.386 Tausend Euro (2023: 17.821 Tausend Euro). Davon entfielen 9.393 Tausend Euro auf die Sparte Kfz-Fahrzeug (2023: 8.442 Tausend Euro), 4.387 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2023: 4.859 Tausend Euro) und 3.194 Tausend Euro auf die Sparte Allgemeine Haftpflicht (2023: 1.103 Tausend Euro).

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2024 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 144.674 Tausend Euro (2023: 184.602 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern errechnete sich ein Jahresgewinn von 187.018 Tausend Euro (2023: 174.484 Tausend Euro).

Mitarbeiter:innen

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 wurden 731 Mitarbeiter:innen (2023: 672) beschäftigt. Davon waren 730 im Innendienst (2023: 671) und 1 im Außendienst (2023: 1) tätig. Im Berichtsjahr stand kein Lehrling (2023: 1) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederung gemäß § 156 VAG

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviziert die operative Ebene (UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien) weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, versicherungsmathematische Dienstleistungen sowie Investmentverwaltung und Interner Revision.
- Die Schlüsselfunktion Rückversicherung von Holding und operativer Ebene ist seit 2023 an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG, Zürich, ausgegliedert.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- Die UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Sonstige Angaben

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Die Gesellschaft führt eine Zweigniederlassung, die UNIQA 4WARD o.z. in der Slowakei, welche diverse Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmensgruppe erbringt.

Geschäftsverlauf 2024 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
			Veränderung				Veränderung	
	2024	2023	absolut	%	2024	2023	absolut	%
Sonstige Versicherungen	38.382	35.679	2.703	7,6	37.747	36.302	1.445	4,0
Lebensversicherung	12.928	14.773	- 1.845	- 12,5	12.928	14.773	- 1.845	- 12,5
Summe indirektes Geschäft	51.310	50.452	858	1,7	50.675	51.075	- 400	- 0,8
Gesamtsumme	51.310	50.452	858	1,7	50.675	51.075	- 400	- 0,8

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2024	2023	absolut	%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 6	0	- 6	0,0
Sonstige Versicherungen	32.161	20.738	11.423	55,1
Lebensversicherung	9.807	12.827	- 3.020	- 23,5
Summe indirektes Geschäft	41.962	33.565	8.397	25,0
Gesamtsumme	41.962	33.565	8.397	25,0

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2024	2023	absolut	%
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	8.466	8.155	311	3,8
Lebensversicherung	2.291	1.787	504	28,2
Summe indirektes Geschäft	10.757	9.942	815	8,2
Gesamtsumme	10.757	9.942	815	8,2
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	142.049	131.486	10.563	8,0
Summe indirektes Geschäft	142.049	131.486	10.563	8,0
Gesamtsumme	142.049	131.486	10.563	8,0

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2024	2023	absolut	%
Grundstücke und Bauten	9.396	6.745	2.651	39,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	320.123	343.604	- 23.481	- 6,8
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 2.042	- 1.050	- 992	94,5
Festverzinsliche Kapitalanlagen	1.093	1.081	12	1,1
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	1.047	1.299	- 252	- 19,4
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	3.574	3.890	- 316	- 8,1
Gesamtsumme	333.191	355.569	- 22.378	- 6,3

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 45.932 Tausend Euro (2023: 37.457 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2024	2023
Grundstücke und Bauten	6,7	4,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7,9	8,5
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	-9,3	-4,7
Festverzinsliche Kapitalanlagen	2,4	2,3
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	7,9	5,9
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,6	2,7
Gesamtrendite	7,6	8,0

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2024	2023	absolut	%
Sonstige Versicherungen	15	260	- 245	- 94,2
Lebensversicherung	- 567	- 489	- 78	16,0
Summe indirektes Geschäft	- 552	- 229	- 323	141,0
Gesamtsumme	- 552	- 229	- 323	141,0

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2024	2023	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	- 33	1.521	- 1.554	- 102,2
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	25.491	- 15.505	40.996	- 264,4
Mindeststeuer	- 500	0	- 500	
Quellensteuern	- 1.365	0	- 1.365	
	23.593	- 13.984	37.577	- 268,7
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	9.448	9.199	249	2,7
	33.041	- 4.785	37.826	- 790,5
Latente Steuern	9.303	- 5.333	14.636	- 274,4
Gesamtsumme	42.344	- 10.118	52.462	- 518,5

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	48,4	48,3
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	3,2	3,4
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	88,6	88,9

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2023	308.180	1.705.662	202.268	733	171.804	2.388.648
Dividende	0	0	0	0	- 169.499	- 169.499
Jahresgewinn	0	0	0	0	174.484	174.484
Stand 31.12.2023	308.180	1.705.662	202.268	733	176.789	2.393.633
Dividende	0	0	0	0	- 175.663	- 175.663
Jahresgewinn	0	0	0	0	187.018	187.018
Stand 31.12.2024	308.180	1.705.662	202.268	733	188.144	2.404.988

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

Veränderung

	31.12.2024	31.12.2023	absolut	in %
Deckungsrückstellung	55.231	57.668	- 2.437	- 4,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.657	10.500	- 843	- 8,0
Schwankungsrückstellung	19.386	17.821	1.565	8,8
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	75.797	82.534	- 6.737	- 8,2
Gesamtsumme	160.071	168.523	- 8.452	- 5,0

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

			Veränderung		in % der Kapitalanlagen	
	31.12.2024	31.12.2023	absolut	%	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und Bauten	136.449	143.307	- 6.858	- 4,8	3,1	3,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.769.984	2.766.549	3.435	0,1	62,9	62,8
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.258.539	1.253.753	4.786	0,4	28,6	28,5
Beteiligungen	22.932	22.932	0	0,0	0,5	0,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.832	278	1.554	559,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.544	45.153	391	0,9	1,0	1,0
Sonstige Ausleihungen	258	258	0	0,0	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	15.511	11.022	4.489	40,7	0,4	0,3
Andere Kapitalanlagen	21.010	21.010	0	0,0	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	131.248	140.393	- 9.145	- 6,5	3,0	3,2
Gesamtsumme	4.403.307	4.404.655	- 1.348	0,0	100,0	100,0

Nichtfinanzielle Erklärung und Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 243b UGB)

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft innerhalb der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der UNIQA Insurance Group AG in zusammengefasster Weise gemäß § 243b und § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB). Die zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird von sämtlichen gesetzlichen Vertreter:innen aufgestellt und unterzeichnet. Sie wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und im Rahmen des Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2024 offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird von der Risikomanagementfunktion, die für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist, unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das die Risikomanager:innen und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie der UNIQA Group festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und weitere Governance-Funktionen, wie zum Beispiel Compliance, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: Prüfungen durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeiter:innen und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk der UNIQA Insurance Group AG mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Die SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Details zum Stichtag 31. Dezember 2024 inklusive einer detaillierten Veränderungsanalyse finden sich im Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR).

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und

Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Das Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen.

Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ansteckungs- und Übertragungsrisiko

Als Übertragungsrisiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von Ansteckungen zwischen Unternehmen innerhalb einer Unternehmens-

gruppe. Zum Beispiel kann sich ein Reputationsschaden eines verbundenen Unternehmens auf die UNIQA Insurance Group AG auswirken.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, das sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirkt. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

Cyberisiken & Digital Operational Resilience Act (DORA), AI-Act

Die UNIQA Group sieht sich aufgrund der steigenden Abhängigkeit von digitalen Technologien zunehmenden Cyberbedrohungen, wie etwa Phishing-Attacken, Ransomware und Social Engineering ausgesetzt, die insbesondere Kundendaten und sensible Informationen gefährden. Um diese Risiken zu minimieren, hat die UNIQA Group eine umfassende Cybersicherheitsstrategie entwickelt, die auf Maßnahmen wie die regelmäßige Überprüfung der IT-Infrastruktur, die Implementierung eines Security Operations Centers und die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen basiert. Die Einführung von DORA soll zusätzlich die Widerstandsfähigkeit im Finanzsektor durch strengere Cybersicherheitsstandards stärken. Weiters fördert die UNIQA Group aktiv den Einsatz von AI und Generative AI, um Produktivitätsverbesserungen und innovative Anwendungen im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu nutzen, während gleichzeitig durch Bewusstseinsbildung, Schulungen und klare Leitlinien alle drei „lines of defense“ abgedeckt werden.

Business Continuity Management (BCM) Risiken

Zur Stärkung der Resilienz führt die UNIQA Group jährlich szenariobasierte Krisenmanagement-Trainings durch, bei denen die Krisenstabsarbeit realitätsnah geübt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden, die anschließend in Krisenmanagementpläne integriert werden. Zudem überprüft die „Second-line of defense“ regelmäßig die Einhaltung der Security Governance und bewertet Schlüsselkontrollen in verschiedenen Business Units.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unterneh-

mens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien

sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstim- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenartige Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams
- d) Durchführung von Quality Assurances durch die „Second-line of defense“.

Risk Awareness

Die UNIQA Insurance Group AG legt großen Wert auf Risikobewusstsein, insbesondere in der „First-line of defense“, um ein wirksames Risikomanagement und die

Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Das Group Risk Management fördert dies durch Initiativen wie den jährlichen Risikodialog mit Bereichsleitern, gezielte Intranet-Artikel und Schulungen. Diese Maßnahmen stärken das Bewusstsein für Risiken und unterstützen die operative Risikominderung.

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber: innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die von der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
3. Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB – BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsengesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt rund 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsengesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer: innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen

Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Vollendung des 70. Lebensjahres mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2029 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien, wovon 819.650 Stück eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten werden und 1.215.089 Stück eigene Aktien durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der von der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung von der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen von BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2025

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Regulatorisches Umfeld

Vor dem Hintergrund einer nach wie vor konfliktreichen geopolitischen Lage stand das Jahr 2024 auf europäischer Ebene im Zeichen der Wahlen zum Europäischen Parlament sowie der darauffolgenden Formierung einer neuen Europäischen Kommission. Die neue Kommission wird bisher auf den Weg gebrachte Regularien final konkretisieren. Zu diesen zählen vor allem die Überarbeitung des Solvency-II-Regelwerks sowie die Umsetzung der ESG-Regulierung.

Nachdem am 13. Dezember 2023 unter der Führung der spanischen Ratspräsidentschaft eine Trilogeinigung erzielt wurde, wurde der finale Text im Jänner 2025 im Amtsblatt veröffentlicht. Zugleich wurden schon erste Konsultationen zu Level 2-Maßnahmen gestartet. Das geänderte Rahmenwerk wird voraussichtlich ab 2027 anwendbar sein.

Die EU will nicht nur durch die Ausgestaltung der Wirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Maßnahmen zur Förderung langfristiger Investitionen, die Einführung makroprudenzieller Tools die Kapitalanforderungen neu bewerten, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Solvency II verringern und das Biodiversitäts- und Klimarisiko bewerten.

Neben dem Solvency-II-Review kam es auch zu einer Einigung auf eine Richtlinie für ein eigenes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Versicherungen – die Insurance Recovery & Resolution Directive (IRRD). Mit der IRRD wird voraussichtlich ab 2027 eine harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene für die Abwicklung von Versicherern geschaffen. Die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen, werden voraussichtlich einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand verursachen.

Im Rahmen des Sustainable Finance Action Plan sollte die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 durch die Finanzwirtschaft unterstützt werden. Dies wurde durch Inkraftsetzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) hinsichtlich des Umgangs mit Klimarisiken und der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren seit März 2021 für die Bereitstellung von

Finanzprodukten und die Versicherungsdeckungen vorangetrieben. Im Jahr 2024 startete die Kommission ein Review der Verordnung, der zu leichter verständlichen Produktkategorien führen soll. Dieser Prozess wird 2025 fortgesetzt und steht im Einklang mit der politischen Ambition, die bestehende ESG-Regulatorik leichter anwendbar zu machen.

Als wichtigen Baustein zur Stärkung des europäischen Kapitalmarkts wird die EU-Kleinanlegerstrategie gesehen: Diese soll den Vertrieb aller Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (d. h. von Versicherungen, Banken, Vermögensverwaltern etc.) möglichst gleich regeln und die Partizipation am Kapitalmarkt fördern. Eine Einigung zu diesem Gesetzesprojekt konnte bisher nicht erzielt werden und wird vielleicht erst im Jahr 2025 erfolgen.

Konjunkturausblick

Europa leidet mit Ausnahme von Spanien an einer hartnäckigen Stagnation der Industrie. Die Industrieschwäche wird Europa auch in der ersten Hälfte des Jahres 2025 begleiten. Sichtbar ist die Krise an der Anzahl der Insolvenzen in Österreich; besonders die Unternehmen in der von Deutschland abhängigen Autoindustrie stehen unter Druck. Trotzdem blieb der Arbeitsmarkt in Österreich robust. Durch die Insolvenzen verloren rund 23.000 Arbeitnehmer:innen den Job, was allerdings bei 4,4 Millionen Arbeitnehmer:innen und aktueller Rekordbeschäftigung nur zu einem sehr geringen Anstieg der Arbeitslosenrate führte. Im Euroraum bleibt die Arbeitslosenrate stabil bei rund 6,5 Prozent, für Österreich pendelt sich die Rate laut Internationalem Währungsfonds (IWF) bei 5,3 Prozent ein.

Immerhin kann und wird der – deutlich größere - Service-sektor signifikant wachsen, womit die IWF-Vorhersagen für 2025 ein Ende der Rezession sowohl in Deutschland als auch in Österreich prognostizieren. Diese Entwicklung wird durch steigende Einkommen der privaten Haushalte, ebensolche Sparquoten und einen robusten Arbeitsmarkt unterstützt. Sollte es zu einem Anstieg des Optimismus bei den Konsumenten kommen und diese das Konsumverhalten ändern, d. h. wieder mehr ausgeben, könnte das Wirtschaftswachstum auch stärker als die vom IWF erwarteten Anstiege um 1,1 Prozent für Österreich, 0,3 Prozent für Deutschland, bzw. 1 Prozent für die Eurozone, ausfallen.

Zur Unterstützung der Konjunktur wird die Hilfe der europäischen Zentralbank durch weitere Zinssenkungen, benötigt. Nach den deutlichen Zinsrückgängen in der

zweiten Jahreshälfte 2024 rechnet der Markt mit fortgesetzten Schritten durch die EZB bis zum Jahresende 2025 in der Höhe von 100 Basispunkten, oder vier Schritten zu je einem Viertel Prozentpunkt. Die sogenannte neutrale Rate sollte sich dann bei einem Wert für den Diskontsatz zwischen 1,5 Prozent und 2 Prozent einpendeln.

Deutlich stärker als im Westen Europas wird sich 2025 die Wirtschaft bei den östlichen EU-Ländern entwickeln. So rechnet man für Polen mit einem Anstieg der Konjunktur um starke 3,5 Prozent. Auch Ungarns Wirtschaft wird 2025 die Schwachphase der letzten Jahre endgültig beenden und um knapp 3 Prozent wachsen, Tschechiens Konjunktur soll um 2,3 Prozent zulegen. Zusätzlich wird sich bei Österreichs östlichen Nachbarn auch die Inflation weiterhin stabilisieren, bei Polen und Ungarn rund um die 4 Prozent Marke, in Tschechien wird der Preisauftrieb gar nur 2 Prozent betragen.

Trotz deutlich besseren Prognosen bleiben aber die aktuellen Risiken für die europäische Wirtschaft bestehen. Geopolitische Unsicherheiten, wie z. B. der Konflikt in der Ukraine, Spannungen im Nahen Osten oder Blockaden des Suezkanals könnten die wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigen.

Ein großes wirtschaftliches Risiko ist mit den USA verbunden. Nach dem deutlichen Sieg von Donald Trump bzw. den Republikanern bei den Wahlen im November 2024 werden besonders die US-Maßnahmen bezüglich allfälliger Zollerhebungen weltweit mit Sorge erwartet. Fraglich ist hierbei nicht nur die Höhe eventueller Zölle, sondern auch, welche Waren und Länder sie betreffen könnten. Je höher die Zölle sein werden, umso schwächer dürfte sich die globale Konjunktur entwickeln und umso eher wird steigende Inflation wieder zum Thema. Die Federal Reserve Bank reagiert schon jetzt darauf und senkte zwar im Dezember nochmals die Fed Funds Target Rate auf eine Bandbreite zwischen 4,25 Prozent und 4,5 Prozent ab, das Wording bei der folgenden Pressekonferenz für schnelle weitere Zinssenkungen war allerdings alles andere als positiv. Der Markt rechnet somit für 2025 nur noch mit einem, maximal zwei Zinssenkungsschritten von jeweils ¼ Prozentpunkt. Laut dem IWF sollte die amerikanische Wirtschaft im Jahr 2025 mit 2,7 Prozent etwas weniger als im letzten Jahr wachsen, nach deren Prognosen sollte die Inflation bei etwas über 2 Prozent zum Liegen kommen. Dies gilt allerdings nur dann, falls nicht hohe Zölle sie wieder aufflammen lassen.

Das Thema Schuldenkrise bzw. Sparen wird die Politik nicht nur in Österreich, sondern in den meisten europäischen Ländern im Jahr 2025 wohl durchgehend begleiten. Dabei werden die Marktteilnehmer und Analysten besonders die Entwicklung in den USA, Frankreich und Italien, aber auch in vielen anderen europäischen Staaten (Belgien, Spanien...) genau beobachten.

2024 war von Rekordgewinnen an den globalen Aktienmärkten, speziell von jenen der USA geprägt: Der S&P stieg um 34 Prozent, der MSCI um 25 Prozent, der DAX um 18 Prozent und der österreichische Leitindex ATX um 12 Prozent (alle Performancezahlen in Euro). Ob diese Rallye sich weiter ins Jahr 2025 fortsetzen kann, ist jedoch trotz der guten Voraussetzungen (Zinssenkungen, verbessertes Wachstum, Steuersenkungen in den USA) auf Grund der hohen Aktienbewertungen besonders in den USA fraglich. An den Rentenmärkten entwickelten sich die Renditen gegen Ende des Jahres 2024 weltweit nach oben. Zehnjährige US-Staatsanleihen zahlten zum Jahres-ultimo 4,6 Prozent, jene der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe 2,4 Prozent.

Besonders für Europa wird die Entwicklung für das Jahr 2025 positiv gesehen und aufgrund anhaltender Zinssenkungen und gedämpfter Inflation zum Jahresende 2025 ein leicht tieferes Renditeniveau als aktuell erwartet.

Unternehmensausblick

Im November 2024 hat der Aufsichtsrat das neue Strategieprogramm „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ beschlossen. Der Fokus der neuen Strategie, deren Umsetzung sich über die Jahre 2025–2028 erstrecken wird, liegt auf profitabilem Wachstum, weiterer Effizienzsteigerung und dem Ausbau der starken Marktposition in Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Übergeordnetes Ziel ist es, UNIQA als diversifizierte, attraktive Dividendenaktie mit nachhaltigem Prämien-, Ertrags- und Ausschüttungswachstum zu positionieren.

Für das Geschäftsjahr 2025 bleibt der Fokus auf der Verbesserung des versicherungstechnischen Kerngeschäfts und der Profitabilität in Österreich sowie profitabilem Wachstum in den CEE-Märkten.

Aufgrund der instabilen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der tendenziell zunehmenden wetterbedingten Schäden ist eine Prognose zur zukünftigen Geschäftsentwicklung mit Unsicherheiten verbunden. Vorbehaltlich signifikant negativer Einflüsse aus Naturkatastrophen und aus Verwerfungen am Kapitalmarkt verfolgt die UNIQA Group eine verbesserte Zielprofitabilität für 2025.

Wien, am 14. März 2025



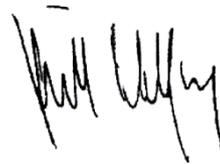
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2024

31.12.2023

	31.12.2024	31.12.2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	15.967.120,00	19.323.177,00
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	136.008.413,50	142.840.830,56
2. Umgründungsmehrwert	440.238,00	466.391,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.769.984.451,28	2.766.548.702,68
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.258.539.497,20	1.253.752.796,53
3. Beteiligungen	22.932.144,54	22.932.144,54
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.832.435,91	278.054,44
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.544.341,41	45.153.477,39
3. Sonstige Ausleihungen	258.487,64	257.936,15
4. Andere Kapitalanlagen	21.009.825,52	21.009.825,52
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	131.248.100,68	140.393.385,45
	4.387.797.935,68	4.393.633.544,26
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.675.795,45	4.570.199,31
II. Sonstige Forderungen	438.751.842,43	436.174.733,84
	442.427.637,88	440.744.933,15
D. Anteilige Zinsen	14.735.399,42	14.467.957,90
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten)	28.513.913,51	20.450.104,86
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	15.511.400,70	11.022.298,05
III. Andere Vermögensgegenstände	2.981.738,90	2.475.367,50
	47.007.053,11	33.947.770,41
F. Rechnungsabgrenzungsposten	24.770.205,11	22.965.339,51
G. Aktive latente Steuern	37.475.512,50	28.172.718,95
	4.970.180.863,70	4.953.255.441,18

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2024

31.12.2023

	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.694.348,35	201.694.348,35
IV. Risikorücklage	733.467,00	733.467,00
V. Bilanzgewinn	188.144.477,23	176.789.324,96
davon Gewinnvortrag	1.126.525,46	2.305.178,40
	2.404.987.745,92	2.393.632.593,65
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	901.300.000,00	901.300.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	131.028.059,30	140.201.414,79
2. Anteil der Rückversicherer	- 75.797.416,03	- 82.533.556,03
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	49.261.161,84	41.848.399,05
2. Anteil der Rückversicherer	- 39.603.801,61	- 31.348.618,68
III. Schwankungsrückstellung	19.386.300,00	17.820.900,00
	84.274.303,50	85.988.539,13
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	19.407.678,99	20.206.171,04
II. Rückstellungen für Pensionen	160.764.402,59	194.293.085,39
III. Steuerrückstellungen	28.102.839,93	1.901.498,04
IV. Sonstige Rückstellungen	168.245.770,06	167.505.025,36
	376.520.691,57	383.905.779,83
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	75.797.416,03	82.533.556,03
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.512.654,33	12.408.881,87
II. Anleihenverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	600.000.000,00
III. Andere Verbindlichkeiten	521.677.071,35	493.348.320,67
	1.127.189.725,68	1.105.757.202,54
G. Rechnungsabgrenzungsposten	110.981,00	137.770,00
	4.970.180.863,70	4.953.255.441,18

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

Schaden- und Unfallversicherung

2024

2023

Angaben in Euro

I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Abgegrenzte Prämien			11.141.959,21	11.272.372,27
a) Verrechnete Prämien		11.267.278,69		11.147.765,92
aa) Gesamtrechnung	51.309.369,93			50.451.417,00
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 40.042.091,24			- 39.303.651,08
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		- 125.319,48		124.606,35
ba) Gesamtrechnung	- 634.773,30			623.031,87
bb) Anteil der Rückversicherer	509.453,82			- 498.425,52
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts			3.574.365,27	3.890.407,96
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			628.321,76	881.047,03
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			- 10.629.317,23	- 12.033.600,00
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 10.773.393,72		- 11.756.750,29
aa) Gesamtrechnung	- 40.277.734,98			- 42.040.639,17
ab) Anteil der Rückversicherer	29.504.341,26			30.283.888,88
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		144.076,49		- 276.849,71
ba) Gesamtrechnung	- 10.252.143,97			- 2.326.809,56
bb) Anteil der Rückversicherer	10.396.220,46			2.049.959,85
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			2.208.145,83	3.201.483,34
Deckungsrückstellung		2.208.145,83		3.201.483,34
a) Gesamtrechnung	8.568.192,60			10.802.172,37
b) Anteil der Rückversicherer	- 6.360.046,77			- 7.600.689,03
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 144.000.888,97	- 133.320.356,10
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 10.757.845,67		- 9.942.101,42
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 142.049.065,36		- 131.485.510,32
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		8.806.022,06		8.107.255,64
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			- 1.323.736,99	- 3.221.813,32
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung			- 1.565.400,00	- 1.813.300,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			- 139.966.551,12	- 131.143.758,82

Schaden- und Unfallversicherung

2024

2023

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	- 139.966.551,12	- 131.143.758,82
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	387.964.452,16	420.351.481,23
a) Erträge aus Beteiligungen	330.102.094,22	353.391.481,20
davon verbundene Unternehmen	328.083.195,67	350.030.059,65
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	12.726.152,88	11.763.929,12
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	38.282.382,11	46.215.463,59
davon verbundene Unternehmen	36.170.984,30	44.009.600,77
d) Erträge aus Zuschreibungen	327.850,68	3.870.690,90
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.898.035,18	86.552,00
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	4.627.937,09	5.023.364,42
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	- 100.705.954,67	- 102.238.892,85
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 15.826.918,88	- 16.282.634,70
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 15.507.394,34	- 14.537.771,91
c) Zinsaufwendungen	- 66.276.377,48	- 69.272.553,47
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 47.052,00	- 51.029,55
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 3.048.211,97	- 2.094.903,22
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	- 3.574.365,27	- 3.890.407,96
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge	1.110.872,12	1.673.855,45
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen	- 154.697,30	- 150.027,80
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	144.673.755,92	184.602.249,25
8. Steuern vom Einkommen	42.344.195,85	- 10.118.102,69
9. Jahresüberschuss	187.017.951,77	174.484.146,56
10. Jahresgewinn	187.017.951,77	174.484.146,56
11. Gewinnvortrag	1.126.525,46	2.305.178,40
12. Bilanzgewinn	188.144.477,23	176.789.324,96

Anhang

für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechen-differenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2024 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV wird eine in der Praxis etablierte Pauschalmethode zur Beurteilung der dauernden Wertminderung bei nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016, wie Anlagevermögen bewertet werden, angewendet. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrages aus der Differenz zwischen einem Vergleichswert, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag und einem höheren Buchwert ergibt.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.832 Tausend Euro (2023: 278 Tausend Euro), der Marktwert auf 1.929 Tausend Euro (2023: 375 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Für gemildert bewertete festverzinsliche Wertpapiere wird § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in Anspruch genommen. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 45.544 Tausend Euro (2023: 45.153 Tausend Euro), der Marktwert auf 44.532 Tausend Euro (2023: 44.542 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG Abs. 1 sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B. des § 144 Abs. 2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildete Deckungsrückstellung und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig

Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalarückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2024 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,54 Prozent (2023: 1,19 Prozent), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen, eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 73,78 Prozent (2023: 78,52 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Abfertigungsrückstellung beträgt 19.408 Tausend Euro (2023: 20.206 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2024: 15.651 Tausend Euro; 31. Dezember 2023: 15.230 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 160.764 Tausend Euro (2023: 194.293 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,79 Prozent (2023: 1,52 Prozent) bzw. von 1,79 Prozent (2023: 1,46 Prozent) für Schlusspensionskassenbeiträge, den in den unten angeführten Tabellen entsprechenden Pensions- und Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzli-

chen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert.

Es wurden folgende jährliche Pensionsteigerungen angesetzt:

Steigerungsannahmen	2024	2023
<small>Angaben in Prozent</small>		
für das Jahr 2024		8,20
für das Jahr 2025	3,30	4,70
für das Jahr 2026	2,70	3,50
für das Jahr 2027 und Folgejahre		2,40
für das Jahr 2027	2,60	
für das Jahr 2028 und Folgejahre	2,40	

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter:innen zum Teil an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 24.399 Tausend Euro (2023: 27.319 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögenobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 185.154 Tausend Euro (2023: 221.606 Tausend Euro) saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 89.744 Tausend Euro (2023: 100.321 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang von Mitarbeiter:innen im Jahr 2024 in Höhe von 71 Tausend Euro zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 16.644 Tausend Euro (2023: 16.127 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.087 Tausend Euro (2023: 1.206 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,45 Prozent (2023: 1,05 Prozent), den in der unten ange-

fürten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet.

Der Rechnungszins wurde aus dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Es wurden folgende jährliche Gehaltssteigerungen für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen angesetzt:

Steigerungsannahmen	2024	2023
<small>Angaben in Prozent</small>		
für das Jahr 2024		8,00
für das Jahr 2025	4,30	5,40
für das Jahr 2026	3,90	4,50
für das Jahr 2027 und Folgejahre		3,70
für das Jahr 2027	3,80	
für das Jahr 2028 und Folgejahre	3,70	

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich gebucht. Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien

betragen in der Lebensversicherung 12.928 Tausend Euro (2023: 14.773 Tausend Euro).

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 37.747 Tausend Euro (2023: 36.302 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Die Angabe über Aufwendungen für den Abschlussprüfer ist im Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 1 bzw. § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit

auflösbaren Rücklagen die Gewinne, die infolge einer Umgründung unter Ansatz des beizulegenden Wertes entstanden sind (2024: 134.284 Tausend Euro, 2023: 134.284 Tausend Euro) sowie die aktivierten latenten Steuern übersteigen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Stand 1.1.2024	19.323	142.841	2.766.549	1.253.753	22.932
Umgründungsmehrwert 1.1.2024	0	466	0	0	0
Zugänge	572	201	13.750	5.150	0
Abgänge	0	-1.924	0	-663	0
Zuschreibungen	0	0	15	313	0
Abschreibungen	-3.929	-5.135	-10.329	-13	0
Stand 31.12.2024	15.967	136.449	2.769.984	1.258.539	22.932

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 440 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2024 (2023: 466 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 38.978 Tausend Euro (2023: 39.989 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 57.866 Tausend Euro (2023: 60.353 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2023	0	276.270
Bewertung 2024	270.936	0
Gesamt	270.936¹⁾	276.270¹⁾

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.815.951 ²⁾	4.798.161 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.258.520 ³⁾	1.253.720 ³⁾
3. Beteiligungen	132.276 ⁴⁾	116.214 ⁴⁾

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.929 ³⁾	375 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.532 ³⁾	44.542 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	258 ³⁾	258 ³⁾
4. Andere Kapitalanlagen	23.730 ⁴⁾	22.730 ⁴⁾

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

131.248⁴⁾ 140.393⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsmittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis externer und interner Bewertungen, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten.

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

⁵⁾ Gemilderte Bewertung gemäß § 149 Abs 1 VAG.

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Kundenbetreuung und Marketing	82.389	85.353
Andere sonstige Rückstellungen	55.429	52.688
Restrukturierungsrückstellung	3.725	4.802
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	6.791	5.997
Noch nicht konsumierte Urlaube	4.973	4.625
Sonstiger Personalaufwand	9.283	8.757

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1.077 Tausend Euro (2023: 749 Tausend Euro) verbraucht. Nach Verbrauch verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 3.725 Tausend Euro (2023: 4.802 Tausend Euro) per 31. Dezember 2024, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2024 (2023) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2024 31.12.2023

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	131.028	140.201
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.504	4.427
Sonstige Forderungen	345.542	362.544
Anteilige Zinsen	14.384	14.118
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.348	8.585
Andere Verbindlichkeiten	455.918	435.418

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 258.041 Tausend Euro (2023: 279.645 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 9.161 Tausend Euro (2023: 8.378 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 3.648 Tausend Euro (2023: 2.374 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern. Es fallen keine (2023: 17 Tausend Euro) Aufwendungen an, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 4.120 Tausend Euro (2023: 3.945 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 21.598 Tausend Euro (2023: 20.498 Tausend Euro).

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2024 (2023) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	-6	0	0
Sonstige Versicherungen	38.382	37.747	32.161	114.709	4.851
Lebensversicherung	12.928	12.928	18.375	38.098	-3.793
Summe indirektes Geschäft	51.310	50.675	50.530	152.807	1.058
Vorjahr	50.452	51.075	44.367	141.428	-8.939
Gesamtsumme	51.310	50.675	50.530	152.807	1.058
Vorjahr	50.452	51.075	44.367	141.428	-8.939

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungssalden der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 3.574 Tausend Euro (2023: 3.890 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 262 Tausend Euro (2023: 516 Tausend Euro) sowie Erträge der Feuerschutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 341 Tausend Euro (2023: 331 Tausend Euro).

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2024 (2023) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
Gehälter und Löhne	69.216	60.294
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	3.588	3.760
Aufwendungen für die Altersvorsorge	- 7.263	3.844
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	20.233	16.485
Sonstige Sozialaufwendungen	3.978	3.975
Gesamtsumme	89.751	88.357

Die gesamten Personalkosten in Höhe von 89.751 Tausend Euro (2023: 88.357 Tausend Euro) entfallen auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalrückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen in Höhe von 1.183 Tausend Euro (2023: 971 Tausend Euro) werden

unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen ausgewiesen.

Weiters wurden im Geschäftsjahr Beiträge an die Pensionskasse in Höhe von 4.351 Tausend Euro (2023: 2.230 Tausend Euro) geleistet.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsenaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von – 1.309 Tausend Euro (2023: 353 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 2.166 Tausend Euro (2023: 2.405 Tausend Euro).

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2024 391 Tausend Euro (2023: 381 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2024 3.756 Tausend Euro (2023: 4.147 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betragen 4.628 Tausend Euro (2023: 5.023 Tausend Euro). Davon stammen 3.574 Tausend Euro (2023: 3.890 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 3.048 Tausend Euro (2023: 2.095 Tausend Euro).

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2024 umfasst die Unternehmensgruppe daher 24 (2023: 21) inländische und 11 (2023: 11) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr betrug der Körperschaftsteuersatz 23 Prozent (2023: 24 Prozent). Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteueraufwand für das Rechenjahr in Höhe von 33 Tausend Euro (2023: einen Ertrag in Höhe von 1.521 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 1.365 Tausend Euro (2023: 0 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 30.953 Tausend Euro (2023: 6.014 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 5.462 Tausend Euro (2023: 21.519 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2024 ein Steueraufwand in Höhe von 9.449 Tausend Euro (2023: 9.199 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2024 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 9.303 Tausend Euro (2023: Auflösung in Höhe von 5.333 Tausend Euro) dotiert. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 37.476 Tausend Euro (2023: 28.173 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt bei der UNIQA Insurance Group AG für alle Bilanzpositionen mit dem seit 1. Jänner 2024 geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 Prozent. In den Zweigniederlassungen erfolgt die Berechnung der latenten Steuern mit dem zum 31. Dezember 2024 geltenden Steuersatz. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie

Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Es wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 70.000 Tausend Euro gebildet (2023: keine). Für Verlustvorträge in Höhe von 440.730 Tausend Euro (2023: 437.345 Tausend Euro) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 54 Tausend Euro (2023: 54 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2024 beträgt 7.613 Tausend Euro (2023: 7.613 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 776 Tausend Euro (2023: 667 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 10.676 Tausend Euro (2023: 8.817 Tausend Euro).

Da die jährlichen Umsatzerlöse der UNIQA Group die für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung relevanten Schwelle von 750 Millionen Euro überschreiten, ist die UNIQA Insurance Group AG als Konzernobergesellschaft der UNIQA Group von den Regelungen des Mindestbesteuerungsgesetzes („MinBestG“) betroffen. Für die UNIQA Insurance Group AG und die anderen in Österreich ansässigen Konzerngesellschaften ergibt sich daraus für das Jahr 2024 keine zusätzliche Steuerbelastung. Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 500 Tausend Euro für die primäre Ergänzungssteuer betreffend Konzerngesellschaften in den Ländern, die keine qualifizierte nationale Ergänzungssteuer eingeführt haben und wo keine der Safe-Harbour-Regelungen im Jahr 2024 erfüllt wurde, gebildet. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB setzt die UNIQA Insurance Group AG keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, an.

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten und weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2024 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2029 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Baranlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 6. Dezember 2025 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2024 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2023 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 9. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und ist erstmals vorbehaltlich bestimmter Bedingungen jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 ordentlich kündbar. Innerhalb der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 9. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde größtenteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework.

Am 9. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 bzw. zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Coupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen

Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verblieb. Die ausstehenden 148,7 Millionen Euro der im Juli 2013 begebenen nachrangigen Anleihe wurden zum 31. Juli 2023 zurückgezahlt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Coupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich die UNIQA Insurance Group AG, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schienenverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Coupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	663	666
UNIQA IT Services GmbH, Wien	42	- 17
Gesamtsumme	705	649

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2024	1.350.704	244.219
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2024	658	42
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2024	4.464	663
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2024	5.490	- 187
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2024	110.485	106.734
Ausland				
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2024	315.916	72.837
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	100,00	2023	3.634	994
CherryHUB BSC Kft., Budapest	100,00	2023	4.644	- 9.430
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2023	22.651	- 2.405
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2023	12.607	8.430

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro per 31.12.2024

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit

der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet sich seit 4. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2033 gegenüber der UNIQA Leasing GmbH unwiderruflich und unbeding, die Gesellschaft bis zu einem Betrag von höchstens 2,5 Millionen Euro finanziell auszustatten, soweit und

sofern dies erforderlich ist, um die UNIQA Leasing GmbH in die Lage zu versetzen, die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen und sofern die Gesellschaft die übrigen Gesellschafter aus sinngemäß gleichlautenden Patronats-erklärungen anteilig ebenfalls und gleichzeitig in Anspruch nimmt.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronats-erklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass die Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, alle Ver-pflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsver-trägen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungs-verbindlichkeit.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanz-stichtag vor.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Peter Eichler, Wien (bis 30. Juni 2024)

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Erik Leyers, Wien (bis 30. Juni 2024)

Sabine Pfeffer, Türitz

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Burkhard Gantenbein, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter:in

Johann Strobl, Walbersdorf

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Elgar Fleisch, St. Gallen

(2. Vorsitzender-Stellvertreter ab 3. Juni 2024)

Christian Kuhn, Wien

(2. Vorsitzender-Stellvertreter, bis 3. Juni 2024)

Marie-Valerie Brunner, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreterin)

Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien

Klaus Buchleitner, Mödling

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Elgar Fleisch, St. Gallen (bis 3. Juni 2024)

Monika Henzinger, Wien (ab 3. Juni 2024)

Jutta Kath, Zürich

Rudolf Könighofer, Ternitz

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Irene Berger, Kristen

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schledorf

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 731 (2023: 672); davon entfal-len 730 (2023: 671) auf den Innendienst und 1 (2023: 1) auf den Außendienst. Im Berichtsjahr stand kein Lehrling (2023: 1) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese personenident auch Vorstands-funktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vor-stands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 beste-hen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesell-schaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, son-dern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsge-rechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vor-standsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Öster-reich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 9.527 Tau-send Euro (2023: 9.771 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 5.349 Tausend Euro (2023: 4.858 Tausend Euro) und auf variable Teile 4.178 Tau-send Euro (2023: 4.913 Tausend Euro). Die fixen Gehalts-bestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 77 Tausend Euro (2023: 81 Tausend Euro). Im Berichts-jahr fielen 959 Tausend Euro (2023: keine) Beendigungs-anprüche an.

Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 60 Prozent, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf 40 Prozent.

Die variablen Bezüge unterteilen sich in ein Short-Term Incentive (STI) und in ein Long-Term Incentive (LTI). Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat am 10. April 2024 aufgestellten erneuerten Vergütungspolitik, welche in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2024 Gegenstand einer Abstimmung war, wurde die Bezügesystematik mit Wirkung ab 1. Juli 2024 abgeändert. STI und LTI (Zuteilungswert) gemeinsam sollten mit 100 Prozent des Fixeinkommens begrenzt werden. Der Anteil des STI am jährlichen Jahresfixeinkommens beträgt somit zukünftig 65 Prozent (bisher 100 Prozent), und der Anteil des LTI (Zuteilungswert) beträgt zukünftig 35 Prozent (bisher 50 Prozent). Im Gegenzug wurde - auch unter Berücksichtigung relevanter Benchmarks vergleichbarer Unternehmen - die Bandbreite der jährlichen Fixeinkommen für die Vorstandsmitglieder angehoben. Die neue Systematik greift in Bezug auf das Berichtsjahr 2024 aliquot ab 1. Juli 2024.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Un-

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende ausbezahlte Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2024 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	893	478	237	1.608	56	30	15
Peter EICHLER (bis 30. Juni 2024)	282	248	151	681	41	36	22
Wolf-Christoph GERLACH	612	326	144	1.082	57	30	13
Peter HUMER	697	239	151	1.087	64	22	14
Wolfgang KINDL	711	358	180	1.249	57	29	14
René KNAPP	634	326	144	1.103	57	30	13
Erik LEYERS (bis 30. Juni 2024)	282	326	151	759	37	43	20
Sabine PFEFFER	487	145	0	632	77	23	0
Kurt SVOBODA	751	395	180	1.326	57	30	14
Gesamtsumme	5.349	2.841	1.337	9.527	56	30	14
Vorjahr	4.858	3.586	1.327	9.771	50	37	14

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen keine „Deferred-Komponente“, da im Geschäftsjahr 2020 kein STI ausgelobt wurde.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsanteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

ternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des STI und des LTI als variable Bezugsbestandteile stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass keine Anreize zur bloß kurzfristigen Erreichung von Bonifikationen gesetzt werden.

Das für den Vorstand implementierte LTI ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, welches abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht. Es handelt sich somit um kein (reales) Aktienoptionsprogramm, welches ausweistechnisch als variabler Vergütungsbestandteil zu betrachten ist.

Eine allfällige Rückforderung („Clawback“) ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, sollte sich herausstellen, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines STI. Für das Geschäftsjahr 2021 werden im Jahr 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden im Jahr 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.174 Tausend Euro getätigt und für das Geschäftsjahr 2024 werden in den Folgejahren 2025 und 2028 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.882 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2024 aus der LTI-Zuteilung 2020 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.337 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2025 bis 2028 wurden für die bis zum 31. Dezember 2024 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 6.330 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.025¹⁾ Tausend Euro (2023: 896²⁾ Tausend Euro) geleistet, wobei über die ab 1. Juli 2024 greifende neue Bezügesystematik Angleichungen der beiden unterschiedlichen Systematiken vorgenommen wurden bzw. auch Anpassungen aufgrund des angehobenen Fixeinkommens, dies ausschließlich über Rückdeckungsversicherungen bei UNIQA Österreich Versicherungen AG und aliquot wirkend ab 1. Juli 2024.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge laufend
Andreas BRANDSTETTER	131
Peter EICHLER (bis 30. Juni 2024)	43
Wolf-Christoph GERLACH	115
Peter HUMER	130
Wolfgang KINDL	167
René KNAPP	115
Erik LEYERS (bis 30. Juni 2024)	85
Sabine PFEFFER	86
Kurt SVOBODA	153
Gesamtsumme	1.025¹⁾
Vorjahr	896²⁾

¹⁾ davon entfallen Prämien der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 589 Tausend Euro auf alle aktiven Vorstände per 31.12.2024

²⁾ davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 332 Tausend Euro Wolf-Christoph Gerlach, Peter Humer, René Knapp und Sabine Pfeffer

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG sind ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen). Weiters kann ein allfällig unter dem zugrunde gelegten kalkulatorischen Rechnungszins liegender Veranlagungserfolg der Valida Pension AG zu Ausgleichszahlungen führen. Für Erik LEYERS fielen per Ausscheiden aus dem Vorstand zur Jahresmitte 2024 Ausgleichszahlungen von 995 Tausend Euro an, für Peter EICHLER Ausgleichszahlungen von 1.140 Tausend Euro.

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	- 5.738	1.043
Übrige Arbeitnehmer:innen	2.062	6.561

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionist:innen und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.278 Tausend Euro (2023: 2.147 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen (LTI). Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierungen vom Dezember 2015 und März 2023) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 6.791 Tausend Euro erhöht (2023: 5.997 Tausend Euro). Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen von 1.180 Tausend Euro (2023 für 2022: 1.152 Tausend Euro) an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im

Geschäftsjahr 193 Tausend Euro (2023: 148 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 wurden Vergütungen in Höhe von 1.213 Tausend Euro rückgestellt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die personenident gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, Taggelder und Vergütungen ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgegolten.

Die ausbezahlten Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Angaben in Tausend Euro	Vergütungen			
	2024	2023		
	Taggeld	Vergütung	Gesamt	Gesamt
Burkhard GANTENBEIN	18	181	199	179
Walter ROTHENSTEINER (bis 6. Juni 2023)	0	69	69	153
Johann STROBL	10	110	120	117
Elgar FLEISCH	16	120	136	123
Christian KUHN	7	130	137	140
Marie-Valerie BRUNNER	18	167	185	135
Markus ANDRÉEWITCH	10	80	90	90
Klaus BUCHLEITNER	12	60	72	46
Anna Maria D'HULSTER	12	120	132	127
Monika HENZINGER	6	0	6	0
Jutta KATH	14	100	114	110
Rudolf KÖNIGHOFER	8	43	51	4
Martin GRÜLL (bis 23. Mai 2022)	0	0	0	30
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen	62	0	62	48
Gesamtsumme	193	1.180	1.373	1.300

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2024 in Höhe von

188.144.477,23 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 60 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2024 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 14. März 2025



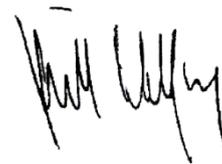
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.051.456.093,02 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Es werden darum zur Beurteilung der Werthaltigkeit die Buchwerte mit den anteiligen Eigenkapitalien verglichen und im Fall einer Unterschreitung in weiterer Folge der beizulegende Wert ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung haben.

- Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als besonders wichtiger Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen evaluiert,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital verglichen und

- die Werthaltigkeit einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die Kennzahlen zum Jahresabschluss haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr

der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 3. Juni 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 19. September 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Robert Fink.

Wien, den 14. März 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Robert Fink
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 14. März 2025



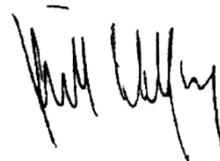
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr habe ich mich auch an dieser Stelle herzlich bei Walter Rothensteiner, dem langjährigen Mitglied und späteren Vorsitzenden des Aufsichtsrats von UNIQA, für sein Wirken bedankt. Heuer möchte ich dies ebenso herzlich bei Christian Kuhn tun, der als zweiter Vizepräsident gegen Jahresmitte 2024 nach 18 Jahren erfolgreicher und außerordentlich engagierter Tätigkeit aus Altersgründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, der ident mit jenem unserer größten Tochtergesellschaft UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, haben auch im Jahr 2024 die Entwicklung unserer Gruppe mit viel persönlichem Engagement, hohem zeitlichem Einsatz und großer Sorgfalt begleitet.

Unverändert sehen wir unsere Rolle – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – als die wachsamere, konstruktiv-kritischer, aufmerksamere „Challenger“ des Vorstands. Wir haben uns in jeder Sitzung intensiv mit der operativen Performance des Unternehmens in den einzelnen Quartalen des Jahres 2024 befasst – dem letzten im Rahmen des vierjährigen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“.

Daraus haben wir gelernt und haben – gemeinsam mit dem Management – jene strategischen Bereiche definiert, in denen die UNIQA Group in Zukunft besser werden und Weichen stellen will:

Aus welchen Quellen kommt langfristig das profitable Wachstum der Gruppe? In welchen Märkten wollen wir in Zukunft vertreten sein? Wie ist die Performance unserer drei Produktgruppen? Und die unserer drei Kund:innensegmente? Wie können wir die potenzialreichen Gesundheitsdienstleistungen, die wir unter unserer jungen Zweitmarke Mavie anbieten, skalieren? Wie stellen wir sicher, weiterhin Top-Talente als Mitarbeitende für uns gewinnen zu können? Und wie können wir mit steigenden Kundenansprüchen Schritt halten? Welche Erwartungshaltung hat der Kapitalmarkt nachhaltig an UNIQA?

Eine besondere Rolle in unserer Unternehmenskultur kommt den Ausschüssen des Aufsichtsrats zu: Im Ausschuss für digitale Transformation, für IT, für HR, für Veranlagung, für Audit sowie für Vorstandsangelegenheiten arbeiten Mitglieder des Aufsichtsrats mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern vertieft an Spezialthemen von strategischer Relevanz. Dies oft unter Einbindung externen Referent:innen und Impulsgeber:innen, immer unter Einbeziehung der jeweiligen Expert:innen von UNIQA auch außerhalb des Vorstands. Hatten wir – aufgrund der massiv gestiegenen Bedeutung unseres Geschäfts in CEE – in den Jahren 2022 und 2023 jeweils eine unserer Sitzungen in Prag sowie Warschau abgehalten, entschieden wir uns im Jahr 2024 für Sarajevo. Dabei haben wir uns intensiv mit der Performance jener sechs Länder in Südosteuropa beschäftigt, die wir unter dem Namen SEE 6 in einer Region zusammenfassen und die immer mehr ökonomische Relevanz innerhalb unserer Gruppe bekommt: Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro. Bei diesen Sitzungen in CEE bietet sich für uns jeweils auch die Möglichkeit, nicht nur in direkten Kontakt mit dem operativen lokalen Management zu treten, sondern auch mit den größten Talenten der Region.

Unverändert hat die ständige fachliche Weiterbildung des Aufsichtsrats hohe Priorität: Die Veränderungen in unserer Branche, etwa rund um das Thema Künstliche Intelligenz, finden mit einer derartigen Geschwindigkeit statt, dass nur ein fachlich wirklich breit und komplementär aufgestellter Aufsichtsrat damit Schritt halten kann. Wir versuchen, sowohl bei personellen Besetzungen im Aufsichtsrat derartige Entwicklungen zu antizipieren als auch die Schwerpunkte unserer Schulungen danach auszurichten.

1. Was uns 2024 besonders wichtig war

Der Schwerpunkt unserer sieben Sitzungen lag einerseits in der Umsetzungsvaluierung des letzten Jahres unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“, das im Dezember 2024 endete. Gleichzeitig haben wir intensiv an der Entwicklung der neuen Konzernstrategie

„UNIQA 3.0 – Growing Impact“ gearbeitet, die von 2025 bis 2028 gültig sein wird.

Die Breite der Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat beschäftigt, ist groß. Nehmen – neben der selbstverständlichen Evaluierung der operativen Geschäftsentwicklung – einerseits regulatorische und aufsichtsrechtliche Themen mehr und mehr Platz ein, so beschäftigen wir uns andererseits unverändert intensiv mit drei Bereichen, die für die langfristige Entwicklung von UNIQA von besonderer Bedeutung sind: (i) der kulturellen Transformation, Diversität und Human Development, also dem Kampf um die besten Talente in schwierigen Arbeitsmärkten – alleine in den letzten drei Jahren haben wir gruppenweit rund 6.000 neue Mitarbeiter:innen bei uns willkommen geheißen; (ii) der strategischen Bedeutung von ESG mit allen seinen Auswirkungen auf Produktgestaltung, Asset Management sowie Governance; und schließlich (iii) der kostenintensiven, anspruchsvollen technologischen und digitalen Weiterentwicklung des Unternehmens.

Seit mehreren Jahren berichten wir Ihnen, dass wir großes Augenmerk auf die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und auch jener mit dem Vorstand legen. Wir tun dies unter anderem mittels einer jährlichen anonymisierten Befragung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und anschließender Diskussion der Auswertungsergebnisse im Aufsichtsrat. Alle vier Jahre wickeln wir eine umfassende Selbstevaluierung ab, die von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann (Vorstand des Instituts für Strategisches Management an der Wirtschaftsuniversität Wien), begleitet wird (über anonymisierte Befragungen, Einzelinterviews und einen anschließenden Workshop). Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt – mit einer personellen Änderung: Anstelle von Christian Kuhn wurde in der letzten Hauptversammlung Monika Henzinger, Professorin am Institute of Science and Technology Austria (ISTA), in den Aufsichtsrat gewählt und lässt dort ihre langjährige Erfahrung engagiert einfließen.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2024 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche so-

wie schriftliche Berichte über die geschäftliche Entwicklung informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2024 fanden vier Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen „NatCat Competence Center“, „Produktlandschaft, Services, Nachhaltigkeit“, „Artificial Intelligence“ sowie „DORA, ESG, Compliance und IFRS“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2024 zu sieben Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und – nach Schwerpunkten gegliedert – die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Insbesondere beschäftigte sich der Aufsichtsrat im zweiten Halbjahr in einer außerordentlichen, eigenen Sitzung mit der Unternehmensstrategie ab 2025. Darüber hinaus trafen wir eine Entscheidung im Umlaufweg, nämlich die Genehmigung zum Erwerb einer Büroimmobilie in Warschau.

- In unserer Sitzung vom 6. März befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2023. Weiters wurde zum Status und zur Planung der Ausarbeitung des neuen Strategieprogramms ab dem Geschäftsjahr 2025 berichtet.
- Im Fokus der Sitzung vom 10. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 samt konsolidiertem Corporate-Governance-Bericht 2023 sowie die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im ersten Quartal 2024. Weiters befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, dem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen. Der Bericht von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und von Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2023 wurde zur Kenntnis genommen. Nach Vorerörterung im Vergütungsausschuss wurde der Vergütungsbericht 2023 und die erneuerte Vergütungspolitik 2024 zur Vorlage an die Hauptversammlung aufgestellt und beschlossen. Zum Ausarbeitungsstand des neuen Strategieprogramms wurde informiert.

- In der Sitzung vom 23. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal. Vom Vorstand wurden wir erneut zum Stand der Arbeiten am neuen Strategieprogramm informiert.
- Am 3. Juni erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung die Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrats. Aufgrund der satzungsmäßigen Altersgrenze schied der 2. Vorsitzenden-Stellvertreter Christian Kuhn aus dem Aufsichtsrat aus. Er gehörte dem Gremium von 2006 bis 2024 an. Die Nachfolge als 2. Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats übernahm Elgar Fleisch. Aufgrund des Ausscheidens von Christian Kuhn aus dem Aufsichtsrat und der Neuwahl von Monika Henzinger in den Aufsichtsrat ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats.
- Am 21. August tagten wir in Sarajevo am Sitz unserer Versicherungskonzerngesellschaft in Bosnien und Herzegowina. Wir beschäftigten uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr, der Entwicklung im laufenden dritten Quartal sowie im Speziellen der operativen Entwicklung unserer Gesellschaften am Balkan. Zudem wurde eine Änderung in der Geschäftsverteilung im Vorstand der UNIQA Insurance Group AG bzw. der UNIQA Österreich Versicherungen AG genehmigt. Zu den geänderten Ressortzuständigkeiten nach Ausscheiden von zwei Vorstandsmitgliedern zum Halbjahr, nämlich von Peter Eichler und Erik Leyers, wurde bereits im November des Vorjahres Beschluss gefasst.
- In einer außerordentlichen Sitzung am 30. September beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der vorgelegten Rohfassung des ausgearbeiteten neuen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ ab dem Geschäftsjahr 2025.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am 20. November mit der aktualisierten Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2024. Im Zentrum der Beratungen stand der Beschluss des Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ ab 2025, welches insbesondere die Planrechnung 2025 und die Mittelfristplanung bis 2029 mitumfasste. Weiters wurde der Verkauf der Konzerngesellschaften in Albanien, in Nordmazedonien und im Kosovo beschlossen. Schließlich entschieden wir über Änderungen in zwei Ausschüssen des Aufsichtsrats und beschäftigten uns mit der jährlichen Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten („Personalausschuss“) entspricht in der Zusammensetzung dem Präsidium des Aufsichtsrats. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses (für den Vorstand) wahr. In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium bzw. der Ausschuss 2024 intensiv mit den Fortschritten der Ausarbeitung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 ab 2025 beschäftigt. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat. Eine neue Vergütungssystematik für den Vorstand wurde auf Grundlage einer erneuerten Vergütungspolitik ausgearbeitet und beschlossen.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. In der Sitzung vom 10. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2023 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2023 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Weiters wurde erneut PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 23. Mai wurde die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2024 vom Abschlussprüfer vorgestellt und mit dem Ausschuss abgestimmt. In der Sitzung vom 20. November informierte der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfungen betreffend das laufende Geschäftsjahr. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.
- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapi-

talstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Business & IT-Transformation (UNIQA Insurance Platform) sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.
- Der Ausschuss für Digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen der Geschäftstätigkeit der Mavie Holding, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Ebenso wurden Fortschritte bei digital verfügbaren Versicherungsprodukten und -services evaluiert, die Überlegungen zu einem Group Collaboration Model erörtert sowie weiters die digitale Transformation in SEE und die neuen, agilen Arbeitsweisen diskutiert. Gastvortragende zu speziellen Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talente-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit der Überarbeitung der HR-Strategie im Rahmen des neuen Strategieprogramms beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2024 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das

Jahr 2024 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2024 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2024 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2024 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2024 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2025 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 60 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2025

Für den Aufsichtsrat

Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herausgeberin

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t

Konzept, Beratung, Redaktion, Grafik

Male Huber Friends GmbH

Fotos

Bildrechte Strategiebild Seil: © UNIQA | Getty Images

Druck

Gerin Druck GmbH

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Insurance Group AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.

Kontakt

UNIQA Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 1 21175-3773
E-Mail: investor.relations@uniqa.at

uniqagroup.com

